

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 13. April 2016

**360. Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten  
für das Amtsjahr 2016/2017**

In Anwendung von Art. 61 Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 sind der Präsident und der Vizepräsident des Regierungsrates für das Amtsjahr 2016/2017 zu wählen.

Der Regierungsrat beschliesst:

I. Für das am 1. Mai 2016 beginnende Amtsjahr 2016/2017 werden gewählt:

- a) zum Präsidenten des Regierungsrates: Regierungsrat Mario Fehr
- b) zum Vizepräsidenten des Regierungsrates: Regierungsrat Markus Kägi

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Kantonsrat, die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

Husi